Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU-Fraktion Herr Hose Fischmarkt 1 99084 Erfurt

DS 0740/18 Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO GS 28 "An der Geraaue" - öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Herr Hose,

Erfurt,

Ihre Fragen zu o. g. Drucksache beantworte ich wie folgt:

1. Sieht die Stadtverwaltung eine Gesundheitsgefahr durch die Missstände im Speiseraum?

Der Gesamtzustand der Schule ist nicht als gut zu bezeichnen, auch wenn in den letzten Jahren verschiedene Maßnahmen (z. B. Fenster sowie Erneuerung des Verbinders) durchgeführt wurden. Es gibt jedoch in Erfurt weitere Schulen, die ebenso dringend sanierungsbedürftig sind. Oberflächliche Sanierungsmaßnahmen sind in einer Vielzahl der Gebäude nicht mehr ausreichend. Hier sind grundhafte Sanierungen notwendig.

Dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung liegt das Protokoll einer Hygienebegehung vom 19. Juni 2014 vor. Weitere – anlassbezogene Begehungen – fanden nicht statt, bzw. dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung ist hierüber nichts bekannt. Das Protokoll der Begehung vom 19. Juni 2014 enthält zwar Beanstandungen zur Reinigung, weist jedoch keine gesundheitsschädigenden Zustände auf.

2. Welche konkreten Maßnahmen wird die Stadtverwaltung treffen, um eine zeitnahe Abhilfe für die Schüler zu schaffen, bevor eine grundhafte Sanierung der Schule möglich ist und ist eine Beteiligung der Eltern an dieser Lösung denkhar?

Der Raum wird gemalert und erhält neuen Fußbodenbelag. Für weitere Malerarbeiten wird die Initiative der Eltern begrüßt. Malermaterial kann in gewissem Umfang jederzeit zur Verfügung gestellt werden, für welches die Stadtverwaltung die Kosten übernimmt.

Seite 1 von 2

3. Wie bewerten Sie die Kommunikation mit den Mitarbeitern und Eltern der Schule bisher und wird die negative Bewertung des Artikels geteilt?

Grundsätzlich hat das für kommunale Gebäude zuständige Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung keinen direkten Kontakt mit Eltern und Mitarbeitern der Schule, in einigen Fällen findet eine Verständigung mit der Schulleitung statt. Im konkreten Fall gab es aber kürzlich eine Kommunikationsaufnahme mit der Elternvertretung, welche sehr positiv verläuft. Der Elternvertretung wurde angekündigt, dass die unter Punkt 2. durchzuführenden Sofortmaßnahmen umgesetzt werden.

Die Darstellung im Artikel der Bildzeitung aus Sicht der Stadtverwaltung sehr überspitzt und darüber hinaus im Wesentlichen auf den Speisesaal fokussiert. Der Zustand der Schule ist sanierungsbedürftig. Wie bereits unter 1. dargelegt, gibt es in Erfurt weitere Schulen, die ebenso dringend sanierungsbedürftig sind und oberflächliche Sanierungsmaßnahmen oft nicht mehr ausreichend sind. Die Stadt Erfurt erarbeitet derzeitig eine Prioritätenliste für die Durchführung des geplanten Sanierungsprogramms für die Erfurter Schulen. Sobald diese bestätigt ist und sowohl die finanziellen als auch die personellen Rahmenbedingungen gegeben sind, wird mit der Umsetzung des Sanierungsprogramms begonnen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein